

Stadtverwaltung Worms  
3.06. - Straßenverkehrsbehörde  
Adenauerring 1  
67547 Worms

(Ort), (Datum)

Telefax: 06241/853-3699  
Tel.: 06241 / 853-3615, 3616 und 3614

E-Mail: [SicherheitundOrdnung@worms.de](mailto:SicherheitundOrdnung@worms.de)

### **Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 StVO**

- Einfahrgenehmigung Fußgängerzone (Stellplatz) – Nachweis ist vorzulegen.
- am Parkscheinautomaten / Parkuhr (ohne Bedienung) wegen Umzugs- Bauarbeiten zu halten und zu parken
- Einrichtung einer Haltverbotszone wegen Umzugs- / Bauarbeiten
- Halten im absoluten Haltverbot wegen Umzugsarbeiten

1. Antragsteller bzw. ausführendes Unternehmen mit genauer Anschrift sowie Telefon und Telefax:

2. Ort der Umzugsarbeiten (bei Haltverbotszone mit Angabe d. Länge)

4. Dauer der Genehmigung (z. B.: am 07.11.2012):

5. Verantwortliche Person für Aufstellung und Absicherung mit Telefon (Funktelefon) für jederzeitige Erreichbarkeit:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (und Firmenstempel)